

# Pulsnitzer Tageblatt

Telefon 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieser  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 Mk bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 Mk; durch die Post monatlich 2.60 Mk freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14)  
1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm  
30 Pfl und 24 Pfl; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Chorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleintrittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von G. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 223

Mittwoch, den 24. September 1930

82. Jahrgang

## Der Ulmer Reichswehr-Prozess

Die angeklagten Offiziere legen ihre Pläne dar

Hindenburg gegen die Putschgerichte

Leipzig. Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts stehen die drei Reichswehroffiziere Scheringer, Erdin und Wendt vom Feldartillerieregiment 5 in Ulm, die beschuldigt sind, im Dezember 1929 den Versuch gemacht zu haben, innerhalb der Reichswehr nationalsozialistische Zellen zu bilden. Nach Eintritt des Gerichtshofes richtete der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Baumgarten, an die Zuhörer die Mahnung, den Sitzungssaal oder die Vorräume nicht zum Sammelpunkt politischer Streitigkeiten zu machen. Die Vernehmung der Angeklagten zur Person ergab, daß Leutnant Richard Scheringer am 13. September 1904 in Nachen geboren ist. Leutnant Hans Erdin ist 1905 in Freiburg im Breisgau geboren, Oberleutnant a. D. Hans Friedrich Wendt 1903 in Celle. Letzterer hat Ende Dezember 1929 seinen Abschied aus dem in Ulm liegenden Feldartillerieregiment Nr. 5 genommen und ist jetzt in Kassel wohnhaft. Die geladenen 20 Zeugen werden erst morgen vernommen werden können, weil der ganze heutige Tag mit der Vernehmung der Angeklagten ausgefüllt wird.

### Die Anklage.

Nach dem Eröffnungsbeschluss sind die Angeklagten hinreichend verdächtig, im Inlande, insbesondere in Ulm, Hannover, Berlin und Eisenach im November und Dezember 1929 gemeinschaftlich und fortgesetzt handelnd 1. das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltfam zu ändern, vorbereitet, 2. mehrere Soldaten aufgefördert oder angereizt zu haben, gemeinschaftlich entweder den Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich zu widersetzen, 3. es unternommen zu haben, durch Verurteilungen Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst in ihren Kameraden zu erregen, 4. Befehle in Dienstfachen nicht befolgt und dadurch vorfährlich Gefahr für die Schlagfertigkeit der Truppe herbeigeführt zu haben.

### Die Vernehmung der Angeklagten.

Auf Befragen des Präsidenten erklären die Angeklagten sämtlich, daß sie unschuldig seien und daß sie auslagen wollen. Leutnant Scheringer wird von seinen Vorgesetzten als temperamentvoller Offizier und große Draufgängernatur geschildert. Auch Leutnant Erdin stellen seine Vorgesetzten ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Wendt ist Dezember 1929 aus dem Ulmer Artillerie-Regiment Nr. 5 ausgeschieden. Ueber den Grund seines Abschieds verweigert er die Aussage. Er ist, wie der Präsident erwähnt, von seinen Vorgesetzten als leichtlebig und leichtsinnig und nicht immer tatkraftig geschildert worden, jedoch treu und opferbereit den Kameraden gegenüber. Im Februar 1930 wurde Wendt in Kassel Beamter der Zeugmeisterei.

Bei der Klärung des Sachverhalts ergibt sich, daß

### Scheringer und Erdin jugendliche Draufköpfe

sind. Scheringer behauptet, der Geist der Wehrhaftigkeit sei im Heere und im Volke nicht genügend gefördert worden. Daran sei allein die Reichsregierung schuld. Sie seien davon überzeugt gewesen, daß der Wille, wie er in der Unterzeichnung des Versailles Vertrages zum Ausdruck kommt, nicht dem Willen des Volkes entspreche.

Es habe sich — und das betonen beide Angeklagten immer wieder — nicht etwa nur um ein vorübergehendes Mißvergnügen oder um die persönliche Anschauung von Einzelpersonen gehandelt, sondern die Stimmung in der ganzen Reichswehr sei es gewesen, die sich während ihrer Dienstjahre in dieser Richtung entwickelt habe.

Alle hätten sie unter der Hege, die im Theater, in der Öffentlichkeit und gerade in den angeblich zum Staate stehenden Blättern immer wieder gegen die Reichswehr getrieben worden sei, gelitten,

alle seien sie sich wie schußlos, wie einem im Grunde militärfeindlichen System ausgeliefert, vorgekommen. In den Schilderungen der Angeklagten kommt immer wieder zum Ausdruck, daß namentlich der Rücktritt des Generals von Seeckt, des Schöpfers des neuen Heeres, in aller Augen ein Einschnitt in die Entwicklung der Reichswehr von geradezu verhängnisvoller, nicht wieder gutmachender Bedeutung gewesen sei. Mit dieser Verabschiedung hätten die heeresfeindlichen politischen Kreise Deutschlands die Reichswehr fester an ihre Fäden legen wollen. Das sei gelungen. Die Auffassung des ganzen Heeres sei das gewesen, sagt Scheringer.

Als der Vorsitzende die beiden Leutnants wiederholt auf ihre Jugend und auf ihre, nach seiner Auffassung eben um

dieser Jugend willen mangelhafte politische Einsicht hinweist, antwortet Scheringer: „Sie sprechen, Herr Präsident, immer von unserer Jugend. Ich bin im besetzten Gebiet aufgewachsen, und dort jedenfalls, wo es hart herging, haben wir Jungen das Vertrauen zu den älteren Führern verloren.“ Nach Seeckts Verabschiedung, so betonen die Angeklagten, sei die Disziplin in der Reichswehr immer mehr gesunken. Darum hätten sie, die Leutnants, auf eigene Faust Verbindung mit den nationalen Verbänden anzuknüpfen gesucht, mit den Nationalsozialisten und auch vorher mit dem Stahlhelm. Zu Seeckt hätten weite Kreise des Heeres Vertrauen gehabt.

### Ein weiterer Grund der Unzufriedenheit sei der Rücktritt Seeckts

und die Aeußerung des Generals Heyne an die Mannschaften gewesen, wenn sie etwas hätten, sollten sie sich an ihn wenden. Das habe zu umfangreichen Beschwerden und anonymen Briefschreibern und zu Verhegungen gegen Offiziere und Unteroffiziere geführt. Dann sei gelegentlich der Verfassungsfeiern 1929 ein Befehl gekommen, daß Truppenteile, die an den Feiern teilnehmen, bei politischen Entgleisungen das betreffende Vokal zu verlassen hätten. Diefem Befehl hätten verschiedene Kommandeure, z. B. in Breslau, zuwidergehandelt, indem sie in den Lokalen auch dann blieben, als rote Fahnen geschwenkt wurden. Diese Widerhandlung gegen den Befehl sei ohne Folgen geblieben. Vor dem kommunistischen Antikriegstag in Ulm sei Befehl gegeben gewesen, daß die Reichswehr nur in Zivilkleidern auf die Straße gehen solle, was als große Kränkung angesehen worden sei.

### Eine Erklärung der Sachverständigen.

Der als Sachverständiger an Gerichtsstelle ersandene Major Theisen vom Reichswehrministerium gab eine Erklärung ab, in der er die Behauptung, daß eine Mißstimmung ernsthaften Umfangs im Offizierskorps der Reichswehr vorhanden sei, als unzutreffend zurückwies. Bei vielen Gelegenheiten, so im Manöver, habe er, der Sachverständige, sich vom Gegenteil überzeugen können. Natürlich mache die Not der Zeit und die allgemeine Stimmung unserer Lage vor der Truppe nicht halt; Spuren der Depression seien überall vorhanden. Desgleichen wandte sich Theisen gegen die Ansicht der Angeklagten, daß pazifistische Sentenzen in der Oberleitung des deutschen Heeres Eingang gefunden hätten. Wenn Reichswehrminister Groener sich im Reichstag zu einem gesunden Pazifismus bekannt habe, so sei doch der ungesunde Pazifismus, der vor Landesverrat nicht zurückschreie, von ihm wie von allen maßgebenden Instanzen immer wieder zurückgewiesen und immer wieder als vaterlandsfeindlich gebrandmarkt worden.

Auf den Einwand des Präsidenten, die Reichswehr sei in erster Linie das Instrument der Regierung und habe jede Leutnantspolitik zu verpönnen, erwidert Scheringer: „Und wenn die Regierung pazifistisch oder kommunistisch ist, dann ist die Reichswehr pazifistisch oder kommunistisch! Das ist es ja eben: Wir stehen stets unter dem System des gebogenen Kreuzes, und dabei sollten wir unser Leben opfern. Für wen? Für den Bauch der Kapitalisten, für die, die den Young-Plan durchbrücken, für Sklarek und Genossen?“ Scheringer erzählte weiter, Erdin und er seien

### nach München gefahren, um sich über die politische Lage zu orientieren,

wie die Nationalsozialistische Partei sich verhalten werde, wenn der Volksentscheid ungünstig ausfallen würde. Sie seien zunächst zu der Wohnung des Hauptmanns a. D. Weiß, einem Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“, gefahren und dann mit diesem in die Schellingstraße (Parteibüro), wo sie sich über die Ziele der N. S. D. A. P. unterhielten. Es wurde ihnen u. a. gesagt, daß die Partei auch für den Fall, daß der Volksentscheid nicht durchgehe, über verfassungsmäßige Mittel nicht hinausgehen würde. Illegale Wege kämen für die Partei nicht in Frage. Er habe vorgeschlagen, dahin zu wirken, daß in der Reichswehr mehr Sympathien für die N. S. D. A. P. herrschen soll.

Scheringer berichtet, daß ihm der Gedanke große Sorge gemacht hätte, was werden sollte, wenn einmal die Reichswehr vor die Tatsache gestellt wäre, auf die Verbände, die nationale Ziele verfolgten, zu schießen. Er hätte sich damals mit dem Gedanken getragen, seinen Abschied zu nehmen, um diesem Gewissenskonflikt aus dem Wege zu gehen. Zwischen Erdin und dem Präsidenten entwickelt sich dann folgendes Gespräch: Erdin: „Wir wollten die ungedorenen Kräfte zu-

## Das Wichtigste

Bei Barcelona ist am Dienstag ein spanisches Marinflugzeug abgestürzt. Der Führer, ein Kapitänleutnant, fand dabei den Tod. Seine Begleiter wurden in schwer verletztem Zustand geborgen. Kapitän Boyd und Leutnant Connor sind mit ihrem Flugzeug „Columbia“ am Dienstag um 21 Uhr MEZ auf dem Flugplatz Harbour Grace (Neufundland) eingetroffen, um von hier aus einen Flug über den Ozean anzutreten. Wenn das Wetter günstig ist, wird das Flugzeug am Mittwoch aufsteigen. Der neufundländische Schoner „Coranza“ ist nach einer Meldung Berliner Blätter aus North Sydney (Neuschottland) in der Nähe der Seatan-Insel, einer unbewohnten Insel bei Kap Breton, vom Blitz getroffen worden und untergegangen. 8 Passagiere und 2 Mann der Besatzung fanden den Tod. 6 Personen konnten gerettet werden. Der Unterweltskönig Jack Diamond ist am Dienstag wieder auf freies Fuß gesetzt worden, doch wurde er aus Philadelphia ausgewiesen.

sammenfassen, um gemeinsam Eingaben zu machen in Gestalt eines Memorandums.

Wir wollten die Stimmung des ganzen Heeres schriftlich schildern und mußten dafür Unterlagen haben.“

Präsident: „Wenn Sie das gewollt hätten, drückt man denn das mit den Worten aus: Wir wollten in jedem Wehrtkreis einen zuverlässigen Mann haben?“ So ein Mann wie Sie, der quatscht doch nicht einfach.“ Erdin: „Doch, Herr Präsident. Ich habe damals viel gequatscht.“ Präsident: „Dafür müssen Sie eben die Folgen tragen.“ Erdin: „Das weiß ich auch.“

Im weiteren Verlauf erklärte Erdin, Scheringer sei rein militärisch vorgegangen. Er und Wendt seien daher der Ansicht gewesen, daß eine gewisse Verbindung zwischen der Reichswehr und der N. S. D. A. P. hergestellt werden müsse. Er habe aber keine Ahnung gehabt, wie das gemacht werden sollte. Er habe die Reichswehr populär machen wollen, denn die Reichswehr sei in vielen Volksschichten sehr unpopulär. — Der Angeklagte Wendt bekennet sich zu der gleichen Ansicht. Er bestreitet, eine Zellenbildung beabsichtigt zu haben.

### Hitler als Zeuge.

Im Prozeß gegen die nationalsozialistischen Reichswehroffiziere beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frank II, Adolf Hitler als Zeugen zu laden, dafür, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei den gewalttätigen Umsturz nicht beabsichtigt und ihn auch im Jahre 1929 nicht beabsichtigt habe, und daß sie ihre Mitglieder und Anhänger nicht aufgefordert habe, den gewalttätigen Umsturz zu betreiben. Dem Antrag der Verteidigung wurde stattgegeben. Hitler soll am Donnerstag vor Gericht erscheinen.

## Hindenburg gegen die Putschgerichte

Berlin, 23. September. Der Reichspräsident ist von

verschiedenen Vertretern der nordamerikanischen Publizistik gebeten worden, zu den Alarmnachrichten Stellung zu nehmen, die in den letzten Tagen über die deutsche Lage gerade in Amerika verbreitet worden sind. Seiner Gewohnheit entsprechend, hat der Reichspräsident eine unmittelbare Antwort nicht gegeben. Er hat jedoch in seiner am Montag mit dem Reichskanzler geführten Unterhaltung diesen ermächtigt, zu erklären, daß er die vom Reichskanzler am letzten Sonnabend dem Berliner Vertreter eines amerikanischen Nachrichtenbüros gegebenen Ausführungen vollinhaltlich teile. Auch der Reichspräsident ist der Auffassung, daß eine Putschgefahr in irgendeinem Bezirk Deutschlands in keiner Weise vorliege. Uebrigens würden die vorhandenen Vollzugsorgane durchaus ausreichen, in kürzester Zeit Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Der Reichspräsident hat ferner in seiner Unterredung mit dem Reichskanzler der Absicht der Reichsregierung, alle Kräfte dafür einzusetzen, um die seit längerer Zeit in Angriff genommenen umfassenden Sanierungsmaßnahmen zum Besten der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu Ende zu führen, seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Er vertraut hierbei auf den gesunden Sinn des deutschen Volkes und erwartet, daß trotz der ungewöhnlich schwierigen innen- und außenpolitischen Lage Deutschlands diese großen Aufgaben auf dem Boden der bestehenden Verfassung gemeistert werden können.

